



Prof. Dr. Gisela Färber

STELLUNGNAHME

ZUM GESETZENTWURF DER FRAKTION DER SPD ZUM GESETZ ZUR ABSCHAFFUNG DER STRAßENAUSBAUBEITRÄGE (LT-DRS. 17/4115)

am 7.6.2019 in Düsseldorf

- Ersatzlose Streichung der kommunalen Straßenausbaubeiträge
- Finanzieller Ausgleich im Rahmen einer Konnexitätsregelung zwischen Land und Kommunen
- Keine Abschaffung der Erschließungsbeiträge
- Vermutlich moderater finanzieller Gesamtrahmen, aber doch von Bedeutung für einzelne Kommunen bei besonderen Bauvorhaben

Probleme der Erhebung von kommunalen Straßenausbaubeiträgen

- Klassisches Instrument aus dem kameralen Zeitalter zur Finanzierung von
 - größeren straßenbaulichen Investitionsvorhaben
 - Erneuerung vorhandener Bestandteile einer Verkehrsanlage oder
 - (häufigster Fall) Verbesserung einer Verkehrsanlage (neue Querschnitte, geänderte Breiten von Fahrbahn, Gehwegen, Straßenbeleuchtung etc.)
- häufig ex ante mit mehr oder weniger guter Abschätzung des Gesamtaufwands
- Aufteilung nach Wahrscheinlichkeitsmaßstäben für eine Individualnutzen (Grundstücksfläche, Straßenlänge) als auch für öffentlichen Nutzungsanteil
- Häufig Konflikte über Verteilungsmaßstab
 - Fragwürdige Zuschreibungen des (potentiellen) Nutzens
 - Grundstücksgröße und Straßenlänge haben nur bedingt etwas mit der (steuerlichen) Leistungsfähigkeit der Grundstücksinhaber zu tun
 - innerhalb einer Beitragsgruppe
 - zwischen Projekten gleicher Kostenhöhe in verschiedenen Stadtteilen
- keine substantiellen Veränderungen der Grundstückswerte durch Erneuerung/ Verbesserung der Verkehrsanlagen (↔ Erschließungsbeiträge)
- Gelegentlich „Sparkassenfunktion“ der Beiträge

- Wegfall einer eigenen Einnahmequelle der Kommunen!!!!
- Konnexitätsfall, da Landesrecht den Wegfall der Einnahmequelle verfügt (s. Gesetzentwurf)
- Frage: welcher Verteilungsschlüssel für Einnahmefälle zwischen den Kommunen?
 - „Grandfathering“: nach dem durchschn. Aufkommen der letzten 10 Jahre?
 - nach Straßenlänge: z.B. Bayern, vergibt Straßenausbauzuweisungen im kFA seit Wegfall der Straßenausbaubeiträge?
 - Nebenansatz beim Finanzbedarf – würde Finanzkraft berücksichtigen?
- **Aber:** Wegfall eigener kommunaler Einnahmen macht mehr denn je eine **umfassende Modernisierung des kommunalen Steuersystems**, insb. bei den Realsteuern, den sog. Hebesatzsteuern, erforderlich!!
 - würde mit einer Reform der Grundsteuer auf der Basis von „marktnahen“ Werten erfolgen
 - Erweiterung der Steuerpflicht bei der Gewerbesteuer und/oder Übergang auf eine Wertschöpfungsbesteuerung
 - Einführung einer sog „City Tax“ auf motorisierten Verkehr in der Stadt